



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ferdinand Mang AfD**
vom 02.08.2021

Beteiligung bayerischer Polizeikräfte bei sogenannten Querdenker-Demonstrationen in Berlin

Am 1. August 2021 versammelten sich mehrere Tausend Menschen in Berlin, um für das Ende der Coronarestriktionen zu demonstrieren. Eine offizielle Kundgebung wurde vom Land Berlin untersagt. Dennoch kam es laut Augenzeugenberichten in der ganzen Stadt zu spontanen Versammlungen, wobei Polizeikräfte versuchten, die Menschen zu hindern, daran teilzunehmen. Es soll auf beiden Seiten Verletzte gegeben haben.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Waren am Wochenende vom Samstag, 31. Juli 2021, bis Montag, 2. August 2021, in Berlin bayerische Polizisten im Einsatz (bitte die Anzahl der eingesetzten Beamten, die Art der Einheiten und deren Standorte sowie die Einsatztage angeben)? 2
- 1.2 Welche Aufgaben sollten sie übernehmen (bitte Auftrag definieren)? 2
- 1.3 Welchem Einsatzkommando waren sie jeweils unterstellt? 2

2. Wo erfolgte der Einsatz (bitte jeweils Stadtteile, Straßen und Plätze angeben)? 2

3. Welche taktischen Vorgaben wurden vonseiten der Einsatzleitung in Bayern und vor Ort gemacht? 2

4. Wie viele bayerische Polizisten wurden bei dem Einsatz verletzt (bitte Art und Schweregrad der Verletzungen angeben)? 2

- 5.1 Wie oft übten bayerische Polizisten unmittelbare körperliche Gewalt bzw. unmittelbaren Zwang aus (bitte jeweils die Gründe für dieses Vorgehen nennen sowie Art und Anzahl der gemeldeten Verletzungen angeben)? 3
- 5.2 Wie viele Bürger wurden von bayerischen Beamten in Gewahrsam genommen (bitte jeweils die Begründung hierfür angeben)? 3
- 5.3 Waren bayerische Polizisten beteiligt, als ein Bürger abgeführt wurde und in der Folge verstarb (bitte ggf. den Tathergang schildern und angeben, ob bayerische Beamte Zeugen des Vorfalls waren)? 3

6. Waren bayerische Polizisten zugegen, als der Landesgeschäftsführer der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju), Jörg Reichel, verletzt wurde (bitte ggf. den Tathergang aus Sicht der anwesenden Polizisten schildern)? 3

7. Aufgrund welchen Einsatzbefehls wurden Menschen gewaltsam daran gehindert, ihr Recht auf Versammlung und Aufenthalt im Straßenraum in Anspruch zu nehmen (bitte den Wortlaut und die Begründung angeben)? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 27.08.2021

1.1 Waren am Wochenende vom Samstag, 31. Juli 2021, bis Montag, 2. August 2021, in Berlin bayerische Polizisten im Einsatz (bitte die Anzahl der eingesetzten Beamten, die Art der Einheiten und deren Standorte sowie die Einsatztage angeben)?

Zur Betreuung der hier gegenständlichen Gesamteinsatzlage am 1. August 2021 waren insgesamt 62 Einsatzkräfte einer geschlossenen Einsatzeinheit der Bayerischen Bereitschaftspolizei vom Standort Nürnberg sowie ein Angehöriger des Medizinischen Dienstes, ebenfalls vom Standort Nürnberg, im Einsatz. Die Kräfte wurden aufgrund eines offiziellen Kräfteersuchens des Landes Berlin entsandt.

1.2 Welche Aufgaben sollten sie übernehmen (bitte Auftrag definieren)?

Den Kräften der Bayerischen Bereitschaftspolizei wurden Aufgaben der Absperrung sowie des Raum- und Objektschutzes übertragen.

1.3 Welchem Einsatzkommando waren sie jeweils unterstellt?

Die bayerischen Einsatzkräfte waren für die Dauer des Einsatzes dem Einsatzleiter des Landes Berlin unterstellt.

2. Wo erfolgte der Einsatz (bitte jeweils Stadtteile, Straßen und Plätze angeben)?

Die bayerische Einheit war in folgenden Stadtteilen eingesetzt:

- Kreuzberg (Möckernstraße, Stresemannstraße)
- Mitte (Pariser Platz, Unter den Linden, Wilhelmstraße, Großer Stern)
- Westend (Reichsstraße, Heerstraße, Platanenallee, Olympische Straße, Preußenallee)
- Charlottenburg (Ernst-Reuter-Platz)
- Schöneberg (Tempelhofer Damm)
- Tempelhof (Bayernring, Platz der Luftbrücke)
- Tiergarten (Tiergartenstraße)
- Zehlendorf (Potsdamer Straße)

3. Welche taktischen Vorgaben wurden vonseiten der Einsatzleitung in Bayern und vor Ort gemacht?

Im Land Bayern existierte keine Einsatzleitung für den zugrunde liegenden Einsatz. Über taktische Vorgaben des Landes Berlin an bayerische Einsatzkräfte können keine Aussagen getroffen werden, da diese als Verschlussache eingestuft sind und Rückschlüsse auf die Einsatztaktik möglich wären. Im Übrigen wird auf die Beantwortung von Frage 1.2 verwiesen.

4. Wie viele bayerische Polizisten wurden bei dem Einsatz verletzt (bitte Art und Schweregrad der Verletzungen angeben)?

Im Rahmen des Einsatzes in Berlin wurden keine bayerischen Einsatzkräfte verletzt.

5.1 Wie oft übten bayerische Polizisten unmittelbare körperliche Gewalt bzw. unmittelbaren Zwang aus (bitte jeweils die Gründe für dieses Vorgehen nennen sowie Art und Anzahl der gemeldeten Verletzungen angeben)?

Es wurde in 46 Fällen unmittelbarer Zwang in Form einfacher körperlicher Gewalt (Schieben/Drücken) zur Durchsetzung von Absperr- bzw. Räumungsmaßnahmen angewendet. In einem Fall wurde der Einsatzmehrzweckstock eingesetzt. Über Verletzungen beim polizeilichen Gegenüber liegen hier keine Informationen vor.

5.2 Wie viele Bürger wurden von bayerischen Beamten in Gewahrsam genommen (bitte jeweils die Begründung hierfür angeben)?

Durch die bayerischen Einsatzkräfte kam es im Verlauf des gesamten Einsatzes zu keinen Gewahrsamnahmen.

5.3 Waren bayerische Polizisten beteiligt, als ein Bürger abgeführt wurde und in der Folge verstarb (bitte ggf. den Tathergang schildern und angeben, ob bayerische Beamte Zeugen des Vorfalles waren)?

6. Waren bayerische Polizisten zugegen, als der Landesgeschäftsführer der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju), Jörg Reichel, verletzt wurde (bitte ggf. den Tathergang aus Sicht der anwesenden Polizisten schildern)?

Nein.

7. Aufgrund welchen Einsatzbefehls wurden Menschen gewaltsam daran gehindert, ihr Recht auf Versammlung und Aufenthalt im Straßenraum in Anspruch zu nehmen (bitte den Wortlaut und die Begründung angeben)?

Es liegen hierzu keine Erkenntnisse im Sinne der Fragstellung vor.